Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Visual Computing

an der Technischen Universität Wien

Version 2.1 vom 21.6.2021

Studienkommission Informatik

- (1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Masterstudium *Visual Computing* (Studienkennzahl 066 932). Diese Übergangsbestimmungen ersetzen alle früheren.
- (2) Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet den am 1.10.2021 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium in englischer Sprache und alter Studienplan frühere Studienplanversionen seit dem 1.10.2011 in deutscher Sprache. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit studienrechtlichem Organ ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
- (3) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und vor dem 1.10.2021 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.
- (4) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz (3) nicht erfasst werden, die aber bereits alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester SS 2021 oder früher), können diese gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.
- (5) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz (3) erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.
 - (6) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans.
- (7) Die nachfolgende Äquivalenzliste gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten¹ Lehrveranstaltungen zu neuen Lehrveranstaltungen als äquivalent für den Studienabschluss betrachtet werden:

Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die als äquivalent betrachtet werden, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der

¹Alte Lehrveranstaltungen gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS 2021 oder früher ist.

tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.² Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

- (8) Zeugnisse über eine alte Lehrveranstaltung können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung im vermerkten Stoffsemester in dem damals gültigen Studienplan war. (Das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester wird nicht durch das Prüfungsoder Ausstellungsdatum bestimmt.)
- (9) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen, die in mehreren Prüfungsfächern angeführt sind, nur einmal für den Studienabschluss verwendet werden. Sie sind auf Vorschlag der/des Studierenden jenem Prüfungsfach zuzuordnen, dem sie inhaltlich entsprechen. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz bzw. Prüfungsfachzuordnung.
- (10) Lehrveranstaltungen, die in identischer oder ähnlicher Form für den Abschluss jenes Studiums benötigt wurden, das die Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium bildet, können nicht für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden. Sie sind durch Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.
- (11) In der nachfolgenden Gliederung bestehen die Prüfungsfächer aus *Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Als Wahllehrveranstaltungen kommen in Frage:
 - die bei den Prüfungsfächern explizit angeführten Wahllehrveranstaltungen sowie
 - Lehrveranstaltungen, die in einem seit Studienzulassung gültigen Studienplan als Wahllehrveranstaltung vorgesehen waren, sofern sie nicht zu anderen gewählten Lehrveranstaltungen inhaltlich äquivalent sind. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu einem Prüfungsfach erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz und Prüfungsfachzuordnung.

Im Prüfungsfach "Freie Wahlfächer und Transferable Skills" sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der gewählten Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen auf 90 Ects fehlt, mit der Einschränkung, dass insgesamt zumindest 4.5 ECTS aus den Themenbereichen der Transferable Skills zu wählen sind.

(12) Im Modul Computer Vision ist ab dem WS 2021 statt der Lehrveranstaltung 4,5/3,0 VU Mustererkennung die Lehrveranstaltung 4,5/3,0 VU Machine Learning for Visual Computing zu absolvieren, auSSer die erstgenannte wurde schon absolviert. In diesem Fall kann die letztgenannte LVA im Modul AI for Visual Computing verwendet werden.

²Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder gröSSer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

Prüfungsfächer

Prüfungsfach "Methoden des Visual Computing"

Pflichtlehrveranstaltungen

• 9.0/6.0 PR Praktikum aus Visual Computing

Mit der Absolvierung der Lehrveranstaltung Praktikum aus Visual Computing (9,0 ECTS) gilt auch in Zukunft das Modul Praktikum aus Visual Computing als vollständig absolviert, dafür sind aber wieder (mindestens) 36 statt 33 ECTS an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen zu absolvieren.

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VU Grundlagen des Information Retrieval 4.5/3.0 VU Information Retrieval
- 3.0/2.0 VU Advanced Information Retrieval 4.5/3.0 VU Information Retrieval
- 4.5/3.0 VU Weiterführende Multiprocessor Programmierung 4.0/3.0 VU Weiterführende Multiprocessor Programmierung

Prüfungsfach "Diplomarbeit"

Studierende, die das Masterstudium Studium vor dem 1. Oktober 2018 begonnen haben, sind bis zum 30. November 2021 berechtigt, im Prüfungsfach Diplomarbeit an Stelle der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten und des Seminar für Diplomand_innen im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten die kommissionelle Abschlussprüfung im Ausmaß von 3.0 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtlehrveranstaltungen

- 1.5/1.0 SE Seminar für Diplomand innen
 - 3.0/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen
 - 3.0/2.0 SE Seminar für Diplomanden und Diplomandinnen
 - 3.0/2.0 SE Diplomandenseminar

Neuer Titel	Alter Titel
Real-Time Rendering	Echtzeitgraphik
Visualization 2	Visualisierung 2
Seminar in Computer Graphics	Seminar aus Computergraphik
Seminar in Computer Vision	Seminar aus Computer Vision und Musterer-
	kennung
Scene Understanding and Surveillance	Video Analysis
Scene Understanding and Surveillance	Video Analysis
Statistical Pattern Recognition	Statistische Mustererkennung
Statistical Pattern Recognition	Statistische Mustererkennung
Computer Vision in Industry	Applications of Computer Vision
Medical Image Processing	Medizinische Bildverarbeitung
Medical Image Processing	Medizinische Bildverarbeitung
Fractals	Fraktale
Fractals	Fraktale
Computer Animation	Computeranimation
Physically Based Rendering	Rendering
Algorithms for Real-Time Rendering	Algorithmen der Echtzeitgraphik
Design and Implementation of a Rendering En-	Entwurf und Programmierung einer Rendering
gine	Engine
Selected Topics in Computer Graphics	Ausgewählte Kapitel der Computergraphik
Real-Time Visualization	Echtzeit-Visualisierung
Information Visualization	Informationsvisualisierung
Information Visualization	Informationsvisualisierung
Visualization of Medical Data 1	Visualisierung medizinischer Daten 1
Visualization of Medical Data 2	Visualisierung medizinischer Daten 2
Seminar in Visualization	Seminar aus Visualisierung
Virtual and Augmented Reality: Devices and	Virtual and Augmented Reality: Geräte und
Techniques	Methoden
Geometry for Computer Science	Geometrie für Informatik
Advanced Multiprocessor Programming	Weiterführende Multiprocessor Programmie-
Discrete Mathematics for Computer Science	rung Diskrete Mathematik für Informatik
-	Fortgeschrittene objektorientierte Programmie-
Advanced Object-Oriented Programming	l å
Algorithmic Geometry	rung Algorithmische Geometrie
Color	Farbe
Video Analysis	Videoverarbeitung
Video Analysis	Videoverarbeitung
Computer Numerics	Computernumerik
Mathematical Methods of Visual Computing	Mathematische Methoden des Visual Compu-
Transformation Provides of Vibratin Computing	ting
Introduction to Information Retrieval	Grundlagen des Information Retrieval
Project in Visual Computing 1	Praktikum aus Visual Computing 1
Project in Visual Computing 2	Praktikum aus Visual Computing 2
Seminar on Image and Video Analysis and Syn-	Seminar aus Bild- und Videoanalyse und -
thesis	synthese
Parallel Algorithms	Parallele Algorithmen
Algorithmic Geometry	Algorithmische Geometrie
Modeling in Computer Graphics	Modellierung in der Computergraphik